

---

## **ANTRAG 1. Förderprogramme kritisch prüfen**

Angesichts der äußerst prekären Haushaltslage beantragen wir als Freie Demokraten die Prüfung aller aktiven städtischen Förderprogramme auf (a) Kostenumfang, (b) Wirksamkeit und Effizienz sowie (c) Einsparpotentiale. Dies beinhaltet auch nicht ausgeschöpfte Programme und Fördertöpfe, welche die städtischen Ämter insofern finanziell belasten, als die zugehörigen Mittel nicht für andere Ausgabenposten geplant werden können.

Eine entsprechende Evaluation der Förderprogramme möge dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorgelegt werden. Auf Einsparungen ist hinzuwirken.

### Begründung:

Infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine und der daraus resultierenden Energiekrise ist auch die Brettener Stadtverwaltung gefordert, nach Einsparpotentialen im kommunalen Haushalt zu fahnden. Die städtischen Budgets erleben eine intensive Prüfung, während erwogen wird, geplante Investitionen zu vertagen. Die FDP-Fraktion möchte angesichts der Krise erneut anregen, dass neben Investitionen gleichermaßen alle aktiven Förderprogramme der Stadt evaluiert und bei Misserfolg oder zu hohen Kosten temporär gekürzt bzw. gestrichen werden. Bei geringer oder Nicht-Beanspruchung eines Fördertopfes entstehen auf kommunaler Seite zwar keine Kosten, die Finanzmittel müssen aber dennoch für den jeweiligen Zweck vorgehalten werden.

Beispielsweise sehen wir das kaum noch genutzte Stadtbildpflegeprogramm und – ganz besonders – die Eigenheimförderung skeptisch, die der Gemeinderat Ende 2019 beschlossen hat. Demnach erhalten Bürger, die einen Altbau in Ortskernen kaufen und diesen selbst bewohnen, auf Antrag einen Zuschuss aus der Stadtkasse. Die Förderung wird auf fünf Jahre gewährt und beträgt jährlich 600 Euro, ergänzt um 300 Euro für jedes im Haushalt lebende Kind. Mit den Subventionen möchte die Verwaltung Leerstände inmitten der Brettener Ortsteile eindämmen. Wir als FDP meinen, das Programm dürfte sich als wenig wirksam erwiesen haben – zu Lasten der Steuerzahler. Die geringe Förderung beeinflusst wohl kaum die grundlegende Entscheidung für oder gegen einen Altbau, sondern sorgt nur für Mitnahmeeffekte, die sich unsere Stadt gerade in Zeiten von Rezession und Inflation nicht leisten sollte.

Generell: Mit Blick auf die Krise in diesem Jahr muss uns besonders interessieren, wie es um solche Fördertöpfe bestellt ist und ob städtische Subventionen eingespart werden können.

---

## **ANTRAG 2. Möglichst keine neuen Stellen in der Verwaltung 2023**

Die Anzahl der für die Stadtverwaltung vorgesehenen Stellen ist seit 2017 ebenso deutlich gestiegen wie die Lohnkosten, die der Brettener Haushalt zu stemmen hat (2017: 260,5 Vollzeitäquivalente; 2022: 312,6 Vollzeitäquivalente). Angesichts dessen fordern wir die Verwaltung auf, 2023 vorübergehend möglichst keine weiteren Stellen zu schaffen und bei der Nachbesetzung vakanter bestehender Stellen wenigstens kritisch zu prüfen, inwiefern diese temporär eingespart werden können. Ebenso ist denkbar, dass andere Beschäftigte vakant gewordene Stellen vorübergehend oder dauerhaft mit erledigen.

Ausgenommen von diesem einjährigen und sozialverträglichen Moratorium, das zur Entspannung der schwierigen Haushaltslage beitragen soll, sind Stellen, die zur Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben vorgesehen sind.

Der Prüfauftrag bezieht sich ergo auf sämtliche Stellen, die im Haushaltsplan 2023 aufgeführt werden sollen. Wir begrüßen es, wenn die Stadtverwaltung zur Haushaltsklausur eine Übersicht vorlegt, die Folgendes zeigt: (a) Anzahl, Art, Fachbereich und Umfang der für 2023 geplanten neuen Stellen, (b) Beurteilung dieser neuen Jobs mit Blick auf (vorübergehende) Einsparpotentiale.

### Begründung:

Spätestens mit der Aufgabenkritik, die sich das Kämmereiamt vorgenommen hat, werden sich Verwaltungsleistungen zeigen, die 2023 wegfallen oder zumindest vertagt werden können. Wir plädieren dafür, Einsparpotentiale auch hinsichtlich des wachsenden Personalkörpers der Stadt zu eruieren.

Der Prüfauftrag soll die Stabilität des Ergebnishaushalts für 2023 unterstützend sichern.

---

### **ANTRAG 3. Prüfung freiwilliger städtischer Leistungen im kulturellen Bereich**

Die Verwaltung möge kritisch prüfen, welche freiwilligen kommunalen Leistungen im kulturellen Aufgabenbereich 2023 pausiert werden können, um den Ergebnishaushalt 2023 zu entlasten. Dem Gemeinderat soll eine Übersicht der einschlägigen Aufgaben und Zuschüsse vorgelegt werden. Daraus soll gleichfalls hervorgehen, welche Kosten durch die Förderung der jeweiligen kulturellen Angebote in Bretten entstehen und welche Resonanz die geförderten Kulturangebote finden (Besucherzahlen, etc.). Im Fokus der Ausgabenprüfung sollen insbesondere Angebote stehen, welche seltener von Teilen der Bürgerschaft nachgefragt werden.

#### Begründung:

Bretten bietet Bürgern und Touristen ein breites Spektrum an Angeboten und Veranstaltungen im kulturellen Bereich. Insbesondere das Peter-und-Paul-Fest erfreut sich großer lokaler und überregionaler Beteiligung. Derartige Angebote sind wichtig für die Attraktivität der Großen Kreisstadt. Brettens kulturelles Angebot ist aber weitaus größer, als der große jährliche Zuschuss für das Peter-und-Paul-Fest vermuten lässt. Im Budget für Wirtschaftsförderung und Kultur verbergen sich auch geförderte Angebote, Märkte, Aufführungen, Exkursionen, Kurse oder Ausstellungen, die weitaus seltener nachgefragt oder gar nur von einigen wenigen Personen wahrgenommen werden. Gedacht sei beispielsweise an das Museum im Schweizer Hof, die Badische Landesbühne, den ‚Sommer im Park‘, Aktivitäten rund um Brettens Städtepartnerschaften und anderes mehr. Hinter jedem dieser kulturellen Angebote steckt aber ein nicht unerheblicher Aufwand, der letzten Endes alle Steuerzahler belastet, auch wenn diese das jeweilige Angebot überwiegend nicht nutzen.

Wir möchten deshalb die Verwaltung beauftragen, alle freiwilligen Leistungen im Kulturbereich zusammenzustellen und diesbezüglich Sparvorschläge für den Etat 2023 zu unterbreiten. Es soll ausdrücklich darauf geachtet werden, dass diese Vorschläge verhältnismäßig sind und die Relation zwischen Aufwand und Mehrwert für die Attraktivität der Stadt berücksichtigen (Beispiel: Das Peter-und-Paul-Fest erzielt mit einem städtischen Zuschuss von 100.000 Euro bei rund 160.000 Besuchern an vier Festtagen ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis und sollte keinen Sparbeitrag leisten müssen.)

---

#### **ANTRAG 4. Kostspielige Umgestaltung der Pforzheimer Straße vertagen**

Insgesamt 4,2 Millionen Euro sollen Umgestaltung und Aufwertung der Pforzheimer Straße den Steuerzahler in den nächsten drei Jahren kosten. Wir fordern die Verwaltung auf, dieses Großprojekt bis auf Weiteres zu verschieben, damit die kommenden Finanzhaushalte ab 2023 entlastet und bestenfalls Mittel für wichtigere Projekte, etwa im Bereich Bildung, frei werden.

##### Begründung

Was die Umgestaltung der Pforzheimer Straße betrifft, konnte sich der Gemeinderat zuletzt nicht auf ein Konzept einigen. Unterdessen hat sich die gesamtwirtschaftliche Lage massiv eingetrübt, ohne dass der sonstige Investitionsbedarf in Bretten geschrumpft wäre. Erwähnt seien nur die nötigen Sanierungen an Schulen und am Hallenbad Diedelsheim. Die Pforzheimer Straße ist indessen weiterhin in einem akzeptablen, begeh- und befahrbaren, wenn auch nicht überdurchschnittlich guten Zustand.

Die geplante Aufwertung des Straßenzugs ist vornehmlich kosmetischer Natur. Sie würde zwar die Attraktivität der Brettener Innenstadt erhöhen, kann angesichts der angespannten Haushaltslage aber weiter hinausgezögert werden. Ohnehin gilt es bei all den großartigen Ideen zu bedenken, dass Innenstadtbewohner und -besucher in den letzten Monaten und weiterhin von vermeintlich „nie endenden Baustellen“ geplagt sind.